

Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. Juli 2024 beschlossen:

NÖ Gemeinde – Unterstützungsgesetz 2024 (NÖ GUG 2024)

§ 1

Gewährung einer Finanzausweisung an die NÖ Gemeinden

(1) Das Land Niederösterreich gewährt den NÖ Gemeinden als Ausgleich für teuerungsbedingte Belastungen in den Bereichen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2024 eine Finanzausweisung in Höhe von 20.048.000,00 Euro.

(2) Die Finanzausweisung ist auf die NÖ Gemeinden im Verhältnis ihrer Finanzkraft (§ 56 Abs. 2 NÖ Sozialhilfegesetz 2000) aufzuteilen und mit der Abrechnung der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Oktober 2024 zu überweisen.

§ 2

Außerkräfttreten

Dieses Gesetz tritt mit 31. Dezember 2024 außer Kraft.